



Diesen Bereich nicht ausfüllen

Antrag auf Überlassung des Geschirrmobils

Name/Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungstag: _____

Beginn: _____ Ende: _____

Personenzahl: _____

Ansprechpartner während der Veranstaltung: _____

Mobiltelefon: _____

Antragsteller: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Rechnungsanschrift Veranstalter: _____

Straße Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Konto: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Entgelt (Preise gemäß Entgelttabelle, Rabatte auf Anfrage)

- Geschirrmobil/Tag 100,- €
- Kautions/Buchung 250,- €
- Selbstabholung beim städtischen Bauhof 0,- €
 - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 100,- €
 - Abnahme durch EB Abwasserbeseitigung nach tatsächlichem Aufwand
- Anlieferung und Abnahme durch städtischen Bauhof/Buchung (frei Bordsteinkante) 150,- €

Sonstige Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Alle Preise Nettopreise gültig bis 31.12.2024.

Die beiliegende Benutzungsordnung wird durch die Unterschrift anerkannt.

Tauberbischofsheim, _____ Datum _____ Unterschrift _____

Benutzungsordnung für das Geschirrmobil

1. Die Stadt Tauberbischofsheim stellt ihr transportables Geschirrmobil auf schriftlichen Antrag den Vereinen, Organisationen und Privatpersonen zur Verfügung.
An auswärtige Vereine, Organisationen und Privatpersonen wird das Geschirrmobil grundsätzlich nicht verliehen.
2. Das Geschirrmobil verfügt über eine Winterhalter Gastronom Gläser und Geschirrspülmaschine uns ist mit folgendem Geschirr bestückt.

Teller flach groß	1 Box a 46 Stück
	16 Boxen a 26 Stück
Teller tief	5 Boxen a 28 Stück
Teller klein	12 Boxen a 34 Stück
Henkelbecher	4 Boxen a 24 Stück
Kaffeetassen	5 Boxen a 36 Stück
Untertassen	5 Boxen a 36 Stück
Kuchengabeln	1 Box a 285 Stück
Kuchenlöffel	1 Box a 285 Stück
Gabeln	1 Box a 480 Stück
Messer	1 Box a 480 Stück
Löffel groß	1 Box a 240 Stück

Zur Aufstellung des Geschirrmobils werden folgende Anschlüsse benötigt:

Stromanschluss 380 Volt
Kaltwasseranschluss
Nach Möglichkeit Warmwasseranschluss bis 60 °C
Schmutzwasserablauf zum Einleiten der Abwässer in das Kanalnetz

Das zum Spülen benötigte Spülmittel und der Klarspüler ewrden von der Stadt Tauberbischofsheim gestellt.

3. Das Geschirrmobil kann vom städtischen Bauhof abgeholt bzw. gegen Gebühr vom städtischen Bauhof zugefahren werden. Bei Abholung des Geschirrmobils beim städtischen Bauhof ist eine geeignetes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung (Stützlast 75 kg, Zuglast 1.600 kg) zu verwenden.
4. Das Geschirrmobil ist nach der Benutzung in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Übernahme und Zurückgabe erfolgt im städtischen Bauhof, Bödeleinsweg 40. Dort wird auch die vollständigkeit des Geschirrs überprüft.

Ist eine Nachreinigung durch die Stadt Tauberbischofsheim notwendig, erfolgt diese auf Kosten des Mieters.

5. Während der Dauer der Überlassung des Geschirrmobils übernimmt der Antragsteller der Stadt Tauberbischofsheim gegenüber volle Haftung für evtl. Schäden am Geschirrmobil und Verluste am Geschirr.
6. Die Überlassung des Geschirrmobils erfolgt gegen Entrichtung einer Nutzungsgebühr. Vor Ausleihung des Geschirrmobils ist die Kautionsrechnung zu überweisen.
7. Eine Aufbauanleitung für das Geschirrmobil sowie eine Bedienungsanleitung für den Geschirrspüler wird dem Antragsteller bei der Abholung im städtischen Bauhof bzw. beim Antransport durch den städtischen Bauhof überlassen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tauberbischofsheim.

Die Bestimmungen der obigen Benutzungsordnung werden dem Nutzer bei Antragstellung ausgehändigt und gelten mit der Abgabe des unterschriebenen Antrages als anerkannt.

Tauberbischofsheim, den 28.08.2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin